

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/168/16
öffentliche Beratung

Bereich: Landrat
Aktenzeichen: 10 20 01
Datum: 09.08.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.08.2016				
Kreistag	23.08.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014.

gez. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 26. März 2015, werden folgende Vorschläge unterbreitet:

§ 6 Beschließende Ausschüsse

Im § 6 Absatz 2 Punkt 6. der Hauptsatzung ist bei den festgelegten Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff 16 KVG LSA ein Schreibfehler zu berichtigen. Die bisher festgelegte Wertgrenze von 15.000 EURO bis 50.000 Euro soll auf 15.000 EURO bis 55.000 EURO geändert werden. § 4 Absatz 6 der Hauptsatzung legt die Zuständigkeit des Kreistages bei diesen Rechtsgeschäften fest, wenn der Vermögenswert 55.000 EURO übersteigt.

§ 6 Absatz 2 Punkt 6. soll entsprechend geändert werden.

§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung

§ 16 Absatz 1 der Hauptsatzung lässt offen, wie Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises eingesehen werden können. Hier macht sich eine Klarstellung erforderlich. Als Satz 2 soll eingefügt werden, dass die bekannt gemachten Regelungen jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land, in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden können und dass sie außerdem auf der Internetseite des Landkreises zugänglich gemacht werden.

§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung soll entsprechend geändert werden.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung werden Tagesordnungen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Durch eine Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ wird darauf hingewiesen, dass die Tagesordnung auf der Internetseite unter Aktuelles eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachungsregelung sollte aus Gründen der Rechtssicherheit klarer gefasst werden. Um die Tagesordnung möglichst vielen interessierten Bürgern zugänglich zu machen, sollte der Landkreis die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung sowohl auf der Internetseite des Landkreises als auch in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ vornehmen.

§ 16 Abs. 2 der Hauptsatzung soll entsprechend geändert werden.

Anlagen:

1. Änderungssatzung mit den hervorgehobenen Änderungen
2. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja x nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

**2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land
vom 4. August 2014**

Aufgrund der §§ 8 bis 10 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages Jerichower Land vom ... August 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1.) § 6 Abs. 2 Punkt 6. erhält folgende Fassung:

6. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff 16 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 15.000 EURO bis ~~50.000~~ **55.000** Euro,

2.) § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gegeben. **Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de zugänglich gemacht.** Eignen sich bekannt zu machende Texte oder Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Satz 1, so kann deren Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie für sieben Tage in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der Inhalt der Ersatzbekanntmachung ist hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de sowie **durch Hinweisbekanntmachung** in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ bekannt zu machen.

Artikel II

Artikel I tritt mit dem Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Burg,

Burchhardt
Landrat

(Dienstsiegel)

**2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land
vom 4. August 2014**

Aufgrund der §§ 8 bis 10 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages Jerichower Land vom ... August 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1.) § 6 Abs. 2 Punkt 6. erhält folgende Fassung:

6. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff 16 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 15.000 EURO bis 55.000 Euro,

2.) § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gegeben. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de zugänglich gemacht. Eignen sich bekannt zu machende Texte oder Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Satz 1, so kann deren Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie für sieben Tage in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der Inhalt der Ersatzbekanntmachung ist hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkj.de sowie in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ bekannt zu machen.

Artikel II

Artikel I tritt mit dem Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Burg,

Burchhardt
Landrat

(Dienstsiegel)